



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 093-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.162

Eingereicht am: 05.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) (Sprecher/in)
Binggeli (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Datenschutz bei der Datenspeicherung der Gastro-Besuchenden garantieren

Die Corona-Pandemie hat uns mit vielen neuen Herausforderungen konfrontiert. Viele Massnahmen, die wir uns vor mehreren Monaten noch nicht vorstellen konnten, waren nötig und zielführend. Bei den nun schon lange ersehnten Öffnungsschritten sind weitere Massnahmen ergriffen worden. Eines ist klar, in der Corona-Pandemie ist die klare Nachverfolgung von Kontakten aus gesundheitlichen Gründen wichtig und richtig. Was der Kanton Bern bei der Öffnung der Gastrobetriebe mit der zentralen Datenspeicherung plant, ist aus Datenschutzgründen jedoch höchst fragwürdig. Gemäss öffentlich verfügbaren Informationen wäre die Datenbank «Swiss Contact Tracing Database», die im Moment bei vielen Restaurationsbetrieben im Einsatz ist, ein veritabler Datenschutzalbtraum: Besuchsdaten aus den führenden Schweizer Check-in-Apps flössen darin zusammen und liessen sich verschiedentlich analysieren: Eine Check-in-Historie der Besuchenden wäre möglich. Der Datenschutz muss gewährleistet sein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
2. Warum existiert keine technische Sicherheitshürde für personenbezogene Abfragen?
3. Wie sind die technischen Hürden zur Anonymisierung der Daten?
4. Der Branchenverband Gastro Suisse führt 16 verschiedene Apps auf seiner Website auf. Sie wurden allesamt weder öffentlichen Sicherheitstests unterzogen noch unabhängig auf Datenschutzrisiken überprüft, geschweige denn wurde der Quellcode publiziert. Warum macht der Kanton Bern hier keine Vorgaben?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Daten sowohl auf der zentralen Datenbank als auch bei den Gastrobetrieben vernichtet werden?

6. Wie wird sichergestellt, dass keine anderen Direktionen und Behörden die Contact-Tracing-Daten für andere Zwecke nutzen?
7. Wie wird die Sicherheit der zentralen Datenbank gewährleistet? Was für Audits werden durchgeführt?
8. Was für Alternativen zur zentralisierten Sammlung aller Kontaktdaten wurden in Erwägung gezogen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Erfassung der Daten in den Gastrobetrieben ist bereits Realität.

Verteiler

- Grosser Rat